MARKT SCHNAITTACH
5. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000

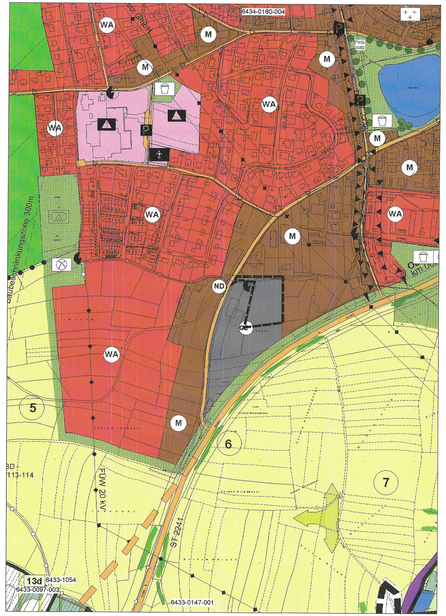

Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

MARKT SCHNAITTACH
5. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH M 1:5.000

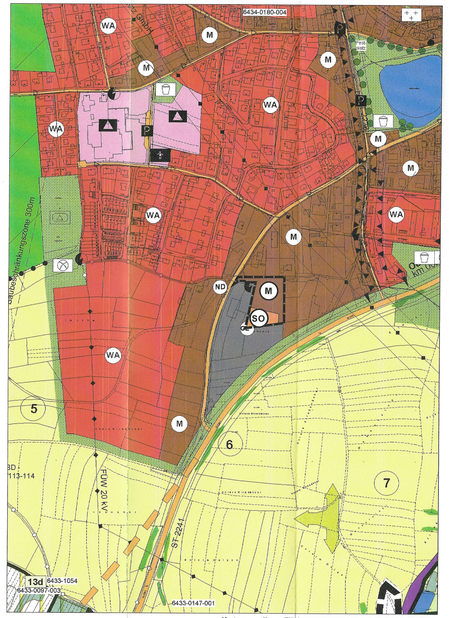

Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

MARKT SCHNAITTACH
5. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

LEGENDE

Bestand (Auszug)

- GE – Gewerbegebiet
- M – Mischgebiet

Planung

- Grenze Änderungsbereich
- M – Mischgebiet
- SO – Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung Gesundheitliche Zwecke

MARKT SCHNAITTACH
5. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 09.05.2019gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.11.2019 hat in der Zeit vom 04.05.2020 bis 05.06.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.11.2019 hat in der Zeit vom 04.05.2020 bis 05.06.2020 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.07.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.11.2023 bis 15.12.2023 beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.07.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.11.2023 bis 15.12.2023 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
6. Zum geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.06.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 21.08.2025 bis 26.09.2025 erneut beteiligt.
7. Der geänderte Entwurf Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.06.2025 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 21.08.2025 bis 26.09.2025 erneut im Internet veröffentlicht. Zusätzlich lagen die Unterlagen im selben Zeitraum öffentlich aus.
8. Der Markt hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 29.01.2026 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 29.01.2026 festgestellt.

(Siegel) Markt Schnaittach, den 16. Feb. 2026

Frank Pitterlein
Erster Bürgermeister

9. Das Landratsamt Nürnberger Land hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 23.03.2026 AZ: 610-4-3 Schnaittach gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

10. Ausgefertigt

(Siegel) Markt Schnaittach, den 11. März 2026

Frank Pitterlein
Erster Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 18. März 2026 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel) Markt Schnaittach, den 18. März 2026

Frank Pitterlein
Erster Bürgermeister

MARKT SCHNAITTACH
5. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

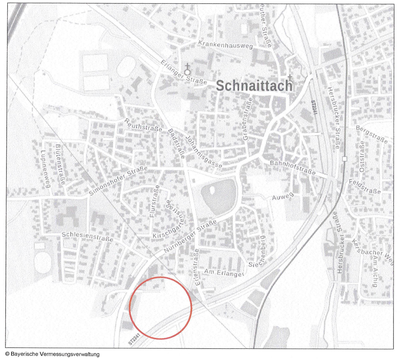

© Bayerische Vermessungsverwaltung

Stand: 29.01.2026

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: gb / lb

TEAM 4
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH
90491 nürnberg oedenberger str. 65
www.team4-planung.de
telefon 0911/39357-0
info@team4-planung.de